

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

123 (25.5.1862)

Beilage zu Nr. 123 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. Mai 1862.

Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 20. Mai. Einundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt. (Ausführlicher Bericht. Fortsetzung aus dem gestrigen Hauptblatt.)

Abg. Großholz: Der Vorredner hat so eben eine glänzende Rede über Moralität gehalten, allein das volkswirtschaftliche und staatsökonomische Interesse bei Seite gelassen. Da über die Verhältnisse der Stadt Baden vielfach irrtümliche Ansichten herrschen, so wolle er darauf näher eingehen. Baden hat für das Großherzogthum eine so hohe Bedeutung, wie die Handelsstädte für einen Handelsstaat; es ist durch seinen Personenverkehr, durch die starke Benützung der Eisenbahn, durch die Leistung an indirekten Steuern für den Staatshaushalt und das Land von unberechenbarem Gewinn. Die Anstalt in Baden erhalte sich selbst, ohne Staatszuschuß, und liefere noch bedeutende Mittel zur Beförderung von Straßen- und Hochbauten. Redner weist nun mit Zahlen den zunehmenden Aufschwung der Stadt Baden seit dem Jahr 1795 nach. Woher aber diese außerordentliche Zunahme der Badegäste? Nicht die Trinkhalle, das Dampfbad, die schöne Umgebung ist der Anziehungspunkt, sondern das Konversationshaus mit seinen Konzerten, Bällen, französischen Theateraufführungen, Jagden und Pferderennen, diese unentgeltlich gebotenen Unterhaltungen und Vergnügungen, welche die Spielbank veranlaßt, und wodurch äußerst bedeutende Summen dem Lande zugut kommen. Das Spiel in Baden aufheben, so lange es noch in den konkurrierenden Badorten besteht, hieße die Existenz der Stadt auf das Spiel setzen und das Interesse des Landes gefährden. Baden wird durch die Aufhebung des Spiels seinen Hauptanziehungspunkt verlieren, darüber müsse man sich nicht täuschen; es werde im Vergleich mit andern Kurorten, Karlsbad, Teplitz, Kissingen u., eine Einbuße von 35,000 Gästen erleiden. Baden verdankt dem Spiel jedenfalls seinen Weltruf, seinen Flor, die herrlichen Promenaden und Säle, die Trinkhalle, das Armenbad und die verschiedenen Vergnügungen. Wer wird nach der Aufhebung dies Alles bestreiten und die zur Konkurrenz mit Wiesbaden und Homburg nöthigen Summen bewilligen? Die Stadt Baden hat schon große Opfer gebracht und bringt jährlich neue, die mit andern Städten in keinem Verhältnis stehen; sie könnte aber, wenn die Mittel fehlen, nicht in dem Ruhme erhalten werden, den sie jetzt hat.

Das Bad und seine Gäste sind der Haupterwerbzweig geworden, und nun will man das Spiel aufheben, und warum? Die Moral der Zeit fordere es, sagt der Hr. Vorredner. Das Spiel soll unmoralisch sein, und worin soll dies seinen Grund haben? Eben weil es öffentlich und unter Staatsaufsicht betrieben wird? Wird aber nicht überall nach Öffentlichkeit gestrebt und ist es nicht die Öffentlichkeit der Staatsaufsicht, die die Moralität hebt, indem sie die Spieler vor Prellerei schützt? Oder ist es das Anstößende und Verführerische, oder weil es die Leidenschaft ergreift? Wollte man aber darin das Unmoralische erkennen, so würde man mit noch vielen Staats- und Privateinrichtungen in Kollision kommen. Müßte nicht der Weinbau, die Bier- und Brauweinfabrikation verboten werden, damit sich Niemand betrinke und keine Erzeße begieße? Müßte nicht die Waffenfabrikation verboten werden, damit sich Niemand tödte, und wie stünde es mit den Eisenbahnen? Wie viele Tausende werden verlost, Vergnügungstreifen zu machen und ihr Geld zu verschwenden? Und müßten nicht auch die Mißbräuche an den Universitäten abgeschafft werden, die sich mit der Moral und Sittlichkeit nicht vertragen? Der Hr. Vorredner sagt aber, die Gestattung des öffentlichen Spiels verträge sich nicht mit der Würde der Regierung. Wie sollte aber das öffentliche Spiel sich nicht mit der Würde der Regierung vertragen? Ist doch das Spiel an sich gleich dem Aktien- und Börsenspiel, den Klassenlotterien, Lotterieleihen nach natürlichen Rechtsgrundsätzen weder als widerrechtlich noch als sittlich verwerflich zu betrachten.

Gehört es ja seiner Natur nach den Handlungen an, die der freien Selbstbestimmung des Einzelnen überlassen bleiben. Wenn Dies nicht wäre, so würden die Regierungen gewiß nicht mit Lotterieleihen spielen und den verschiedenen Aktien-gesellschaften Konzessionen erteilt haben, denn auch diese sind schädlich und fordern ihre Opfer. Wie könnte aber noch eine Staatslotterie bestehen, wenn es sich nicht mit der Würde einer Regierung verträge? Spielen denn nicht fast alle Regierungen der Bundesstaaten mit Lotterieleihen und mehrere mit Klassenlotterien? In den früheren Jahren waren die geheimen und falschen Spieler in Baden eingedrungen und alle polizeilichen Maßregeln waren erfolglos geblieben. Die Aufgabe der Regierung war deshalb, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Nachtheile der geheimen Spieler verhütet werden. Darum und weil damals schon, als Baden noch nicht einmal ein Kurort war, sich herausstellte, daß die Natur Schönheiten nicht im Stande wären, die müßigen Gäste zu unterhalten, wurde unter der Regierung des weisen Kurfürsten Karl Friedrich das öffentliche Spiel eingeführt, die Nachtheile der geheimen Spielerei bis jetzt gelungen, die Nachtheile der geheimen Spielerei zu beseitigen. Aber ist denn das Motiv, das die Regierung früher veranlaßt hat, das öffentliche Spiel einzuführen und zu überwachen, heute ausgebraucht, abgenützt? Ich bin weit entfernt, der Immoralität das Wort zu reden, allein das Spiel an sich für unmoralisch zu erklären vermag ich nicht. Vielmehr theile ich die Ansicht, die der verstorbenen Staatsrath Nebenius dahin

aussprach, daß das Spiel an sich weder nach natürlichen Rechtsgrundsätzen verwerflich, noch als unfütlich betrachtet werden könne, indem es der Natur der Sache nach zu den Handlungen gehöre, die der freien Selbstbestimmung des Einzelnen überlassen bleiben. Von dieser Auffassung ausgehend, der keine begründete Widerlegung entgegengehalten werden kann, wird man auch nicht eine Verletzung der Würde der Regierung darin finden. Die öffentlichen Zustände der Staatseinrichtungen und Lebensverhältnisse lassen sich wohl in der Idee nach den moralischen Gesetzen beurtheilen, aber in der Wirklichkeit nicht nach den strengen Regeln derselben feststellen, ohne mit sich in Widerspruch zu kommen. Von diesem Standpunkt, den auch Diejenigen nicht außer Augen lassen dürfen, denen die Geschichte der Landesangehörigen anvertraut sind, geht meine Darstellung aus. Gegen das Spiel ist nur der einzige Vorwurf der Schädlichkeit zulässig. Wenn wir aber Zahlenvergleiche aufstellen, die in solchen Dingen den besten Grad abgeben, und wenn, wie ich bereits gezeigt habe, die Zahl der Besuchenden jährlich größer wird und im Laufe von 60 Jahren auf 49,000 und selbst in den letzten 10 Jahren um 20,000 gestiegen ist, so kann von einer Schädlichkeit keine Rede sein, denn im entgegengesetzten Fall würde das Spiel statt zur Vermehrung zur Verminderung beigetragen und Baden dem Verfall entgegengeführt haben. Bei so sprechenden Beweisen kann die Schädlichkeit nicht in Betracht kommen und die hier und da in der Presse auftauchenden leidenschaftlichen Schilderungen über das Unheil, welches das Spiel in Baden angerichtet haben soll, können als sentimentale Liebetreibungen, als religiöser und moralischer Rigorismus und Berechnung zum Vortheil der Konkurrenzorte betrachtet werden. Untersuchungen mit wahrer Sachkenntnis den Schaden, den das Spiel in moralischer und materieller Beziehung in unserm Staat verursacht. Die Einwohner der Stadt Baden spielen nicht, außer am letzten Abend, wo sie einige Gulden verlieren oder gewinnen, und von den Landesangehörigen spielen nur Wenige und selten vielleicht Sonntagsgäste, die vorübergehend ihr Glück versuchen oder zur Unterhaltung es wagen, aber füglich als Dilettanten bezeichnet werden können. Die meisten der Gäste, welche spielen, sind Ausländer, deren Vermögensverhältnisse ein höheres Spiel gestatten. Es sind sogenannte Kurspieler.

Nach einer Vergleichung der Konkurrenzländer und der dortigen Verhältnisse zu den günstigeren in Baden weist Redner aus der Statistik der Selbstmorde nach, daß diese in Baden viel seltener als in Mannheim und Heidelberg sind. Er wolle nicht sagen, daß das Spiel mit Rosen oder Dornen umgeben sei; allein er frage: will man die Dornen wegen der Rosen austrotten? Will man die Vortheile, die bisher dem Lande zutrafen, von der Hand weisen, sie den konkurrierenden Badorten überliefern und für immer darauf verzichten? Sind wir denn in Baden verpflichtet, die Engländer, Franzosen, Russen, Italiener, Spanier und Amerikaner zu bevormunden? Sind wir verpflichtet, dies gegenüber den wenigen Deutschen zu thun, die sich dort aufhalten? Nimmt man denn in den Bundesstaaten Rücksicht auf unsere Landesangehörigen, wenn die Klassenlotterie in Frankfurt, Braunschweig, Hannover und Preußen fortbesteht, oder Rücksicht auf unsere Staatsangehörigen, wenn die Spielbank in Wiesbaden, Ems, Homburg und Raheim fortbesteht und deren Ende gar nicht abzusehen ist? Wo ist da eine Aussicht auf Gegenheiligkeit, wenn es der großh. Regierung nicht gelingen sollte, eine Verständigung herbeizuführen, daß diese Spiele überall zugleich aufhören?

Redner führt die aus der früheren Aufhebung entstehenden Nachteile weiter aus und fährt dann fort:

Die Realitäten in Baden würden um 30 Proz. bis 40 Proz. herabsinken; viele Gläubiger würden ihr Darlehen zurückfordern, und $\frac{1}{2}$ der Bewohner hiervon getroffen werden. Könnte da noch von einer Moral die Rede sein, wenn die Stadt auf solche Weise gefährdet würde? Wie könnte auch das Spiel unmoralisch sein, wenn unter der Leitung und Anordnung des evangelischen Kirchengemeinderaths, dessen Vorstand ein-Synodalmitglied ist, in einer öffentlichen Lotterie kleine Gegenstände zu Unterstützung des Kirchenbaues ausgespielt wurden, wobei über 11,000 fl. erzielt worden sind? Wie könnte es unmoralisch sein, wenn derselbe Kirchengemeinderath und Vorstand keinen Anstand genommen hat, seit 1854 von dem Spielpächter jährlich 1000 fl. anzunehmen, wenn die geistliche und weltliche Behörde keinen Anstand nahm, zum Bau eines Spitals und seit 1854 jährlich zu Unterstützung des Waisenhauses Beiträge anzunehmen? Wie könnte es unmoralisch sein, da ja der Spitalfond wie eine heilige Sache betrachtet wird? Es vergeht kein Landtag, wo nicht von allen Seiten von dorthier Mittel in Anspruch genommen werden. Ja, man könnte sagen, die Welt ist nur ein Spielhaus, denn es gibt kein Wirthshaus, kein Bierhaus, kein Privathaus, wo nicht gespielt, gewonnen und verloren wird. Und findet nicht da und dort eine Lotterie von Industriegegenständen statt, wodurch die Industrie unterstützt oder ein Theil der Auspielungskosten gedeckt werden soll? Das Spiel untersteht sich nur durch das Wesen desselben. Die Schädlichkeit stellt sich aber nicht bloß durch das hohe Spiel heraus, sondern auch gegenüber von den Vermögensverhältnissen. Der Groschen kann bei dem Einen schwerer in die Wagtschale fallen, als 1000 fl. bei dem Andern. Die Schädlichkeit ist aber nicht bloß in dem Spiel enthalten, sondern auch in andern Zweigen der gewerblichen Unternehmungen. Es muß dem Ermessen des einzelnen Mannes überlassen werden, seinen Vermögensverhältnissen Rechnung zu tragen, wenn er die Klippe gefahrlos übersteigen will. Nur in der freien Selbstbestimmung wird Charakterstärke und

Selbstbeherrschung Wurzel fassen, nicht aber in der Zwangsjacke. Ein ehrliches Spiel ist erlaubt, sagt der Verfasser in einer kleinen Schrift über Lotterien und Spielbanken. Wer wollte aber den Spielbanken Ehrlichkeit absprechen, da sie unter der Aufsicht des Staats betrieben werden? Kann man dies immer auch von geschlossenen Gesellschaften sagen? So lang Menschen auf der Welt sind, wird es menschlich zugehen, und Uebel werden bestehen, die nicht verhilgt werden können. Keiner kann sagen, ich bin rein vor dem Reinsten. Jeder trägt das Maßklein der ursprünglichen Menschenatur an der Stirne, aber ein altes Sprichwort sagt auch, von den Uebeln soll man das kleinste wählen. Bei den öffentlichen Spielen kann der Spieler nicht mehr verlieren, als er bei sich hat, und ist nicht in Gefahr, betrogen zu werden. Die Badener spielen nicht, und die Deutschen spielen überhaupt selten an den Spielbanken, die reichen Engländer, Franzosen, Russen, Italiener und Spanier lassen die Banken leben; sie wollen aber nicht in der Freiheit, über ihr Geld zu disponiren, gehindert werden. Und in der That, was geht es uns an, wenn der Reiche spielt, 1000 fl. verliert oder gewinnt, und wenn hier und da Einer dabei seine Finger verbrennt, je nun so war es sein freier Wille, und dieser ist des Menschen Himmelreich, und wenn sich auch Einer hiedurch ruinirt, so können sich ja 1000 Andere in ihren Berufsgeschäften auch ruiniren; was in Zukunft auch vorkommen wird. Abgesehen aber davon, wäre denn das Spielübel beseitigt und die Moralität befördert worden, wenn die Bank in Baden allein aufhörte? Mit der Aufhebung derselben in Baden würde nur einem verderblichen geheimen Treiben Platz gemacht, und das Spiel erst dann verhilgt werden, wenn es keine Spieler mehr gebe. Das Lotto besteht in allen Städten von Oesterreich, Italien, wie z. B. Genua und Florenz, und Spanien, und dieses ist das verderblichste Spiel, weil es die niederen Volksklassen ergreift, dem Aberglauben Thür und Thor öffnet, den Hausfrieden stört und den Diebstählen die Hand bietet. Die größten Städte jener Länder sind die Hauptstätt des Lottos, und besonders in Rom wird die Ziehung von 8 zu 8 Tagen mit selbster Pracht vollzogen. Sie werden sagen in Rom, dem Sig des heiligen Vaters, des heiligen Kollegiums und inmitten der kräftigsten Lehrer der Moral? Nach Aussage von Augenzeugen ziehen Samstags vor 9 Uhr Grenadiere mit klingendem Spiel auf den Platz des Monte Citorio, es erscheint auf dem Balkon des Justizpalastes der Bohnung des Kardinals ein Prälat mit großem Gefolge von Geistlichen, Laien und Offizieren und leitet die Lotterziehung, und die Gegner nennen das Spiel unmoralisch? Wollen wir, daß wir moralischer sind als der Papst?

Nach Schilderung der Gefährlichkeit der Klassenlotterie und des Lottos schließt Redner:

Die Spielbank betheiltigt nur Reiche und Besitzende, die aus allen Welttheilen kommen, sie belebt die Eisenbahnen und Städte, sie konsumirt, hilft wohlthätige Anstalten gründen u. s. w., nährt viele Tausende im Lande.

Nachdem ich Ihnen nun treu auseinandergesetzt habe, wie es sich mit dem Spiel in Baden verhält, möchte ich damit schließen, daß ich recht gern dem Antrag, resp. Beschluß der nassauischen Kammer zustimmen würde. Sobald dort die Spielbank aufgehoben wird, müßte auch die in Baden aufhören, und ich würde es begrüßen, selbst wenn es morgen stattfinden könnte.

Mein Antrag wäre daher der:

„Die Regierung möge dahin wirken, daß die Spielbanken in dem deutschen Bundesgebiete aufhören, und sobald dies ins Leben getreten ist, auch die in Baden aufheben. Eventuell unterstütze ich dagegen die Ansicht der Mehrheit der Kommission.“

Geh. Rath Dr. Lamey: Die Regierung findet sich in der vorliegenden Frage in einer eigenthümlichen Stellung. Von der einen Seite wird ihr vorgeworfen, ihren Grundsätzen untreu zu werden, und von der andern Seite wird ihr vorgeworfen, daß sie das Interesse eines blühenden und wichtigen Orts geradezu mit Füßen trete; denn das ist der Inhalt der Petition, die von der Stadt Baden eingereicht wurde. Was den ersten Vorwurf betrifft, den der Hr. Abg. Knies machte, so glaube ich, daß die Regierung ihn nicht verdient. Sie hat über den Spielpacht, und zwar zu einer Zeit, wo die Aufhebung desselben wenigstens in diesem Hause noch nicht in Anregung gebracht war, sich selbst klare Rechenschaft zu geben gesucht und ist entschlossen, das Spiel im Prinzip nicht weiter mehr als zulässig zu betrachten. Es hat die Petition der Stadt Baden selbst eines diesfälligen Beschlusses Erwähnung gethan. Ich habe zwar derzeit den wörtlichen Inhalt nicht nachgesehen, allein richtig ist, daß die Staatsregierung die Sache auf den Standpunkt stellte, daß die Aufhebung des Spiels in Baden in Aussicht zu nehmen sei. Ich muß diesen Beschluß der großh. Regierung und Das, was die Staatsregierung in der Budgetkommission erklärt hat, gegen die Anfechtung, die der Hr. Abg. Knies demselben zu Theil werden ließ, entschieden in Schutz nehmen und durch ein von ihm selbst gebrauchtes Beispiel bezeugen, daß dieser Beschluß nicht derjenige ist, der in dem Kommissionsbericht des Staatsraths Nebenius seiner Zeit nutzlos im Sande verlaufen ist. Die Budgetkommission und die Regierung selbst erklären, bis 1870 ist der Vertrag über das Spiel geschlossen. Länger wird das Spiel nicht dauern. Nun sagt man, wer kann über jenes Jahr gebieten? werden die Männer, die diesen Beschluß faßten und jetzt fest an der Ausführung halten, bis dahin noch da sein? Das ist allerdings zweifelhaft; allein es ist noch nie in diesem Saale ein Beschluß gefaßt worden, daß der Spielpacht nicht

zu erneuern sei, und von der Regierung dies nicht ausgesprochen worden, einen einzigen Vorfall ausgenommen, der über uns kam und wo auch ich für die Aufhebung des Pachts gestimmt habe. Es war dies damals, wo wir durch die Reichsgesetzgebung des Jahres 1848 dazu angewiesen waren. Die Regierung ist prinzipiell entschlossen, das Spiel aufzuheben, und sie würde keineswegs so ängstlich gewesen sein, die Aufhebung schon im künftigen Jahre deshalb nicht zu bewirken, weil sie fürchtete, daß die Stadt Baden eine Petition, wie die vorliegende, gegen sie einreichen werde. Es ist nicht die Stimmung der Stadt Baden, die die Regierung bestimmt hat, Umschau zu halten, ehe wir aussprechen, daß die Aufhebung des Spielpachts zu bewirken sei, sondern es waren innere Gründe, denen sie sich nicht verschließen konnte. Ich habe bereits bemerkt, daß in diesem Hause bei einer früheren Gelegenheit ein Beschluß gefaßt worden, daß das Spiel aufgehoben solle. Sie ließ die Zeit herankommen, allein mit diesem Herankommen ist auch gleichzeitig gegeben, daß der Augenblick des Eintritts dieser Zeit nicht zu schnell kommen darf. Es ist das Interesse der Stadt Baden, welches zu verbieten scheint, jetzt gleich daran zu gehen, nicht etwa wegen der Summe, um die es sich handelt, sondern wegen der Folgen, die Baden in dieser Hinsicht treffen würden, und die wenigstens voraussichtlich einen größeren Vermögensverlust der Stadt und damit indirekt auch Staatsvermögensverlust bringen würden, als jemals der Spielpacht an Gewinn getragen hat. Es ist auch nicht auffallend, daß man gewisse Vorbereitungsstadien in dieser Hinsicht macht, und ich habe mir vorbehalten, daß er solche Stadien macht. Er hat mir nämlich etwas an die Hand gegeben, und zwar die Judenemanzipation, von der er gesprochen hat. Warum haben wir die Juden nicht sofort in ihr volles Recht eingesetzt? Haben wir nicht erkannt, daß sie eben so gut Menschen sind, wie wir? Gleichwohl haben wir aber beschlossen, sie 10 Jahre in einem Uebergangsstadium zu halten. Dieselbe Maßregel wollen wir nun gegen den Spielpacht einhalten, nämlich ein Uebergangsstadium lassen, innerhalb dessen die allerdings vielfach auf das Spiel basirten Verhältnisse der Stadt Baden in ein richtiges Maß zurückgeführt werden können; wir wollen die Spielbank nicht auf einmal aufheben und die Folgen sofort den jetzt Lebenden oder beziehungsweise den jetzt im Besitze befindlichen aufladen; wir verkennen nicht, daß wir in einer gewissen Beziehung prinzipiell wider sind, allein wir verdienen nicht den Vorwurf, daß wir im Grundsatz für die Aufhebung sind, aber dennoch das Spiel fortbauern lassen. Wir lassen es nur fortbauern, unter gewissen gegebenen Verhältnissen, nämlich dem Verhältnis eines einmal bestehenden Pachtsvertrags, der bis 1870 geschlossen ist, und von dem man in Baden glaubt, daß er so lange dauern müsse. Wenn er früher aufgelündigt werden sollte, so hätte die Kammer früher sprechen sollen. Uebrigens sagen wir nicht einmal, daß wir den Vertrag unbedingt bis 1870 fortbauern lassen wollen. Nein, wir werden ihn aufheben, sowie die Verhältnisse es erlauben, als besonders, wenn auch die andern Staaten hiezu schreiten. Wir haben schon die Stellung eingenommen und brauchen keine Aufforderung dieses Hauses mehr, daß wir zur augenblicklichen Aufhebung des Spiels ohne Rücksicht auf Lottos- und Lotterienanstalten unsere Zustimmung geben, wenn auch die übrigen Banken aufgehoben werden. Dies sind allerdings Konkurrenzbanken, und da behaupte ich, daß das Beispiel der nassauischen Ständeversammlung durchaus nicht für die Aufhebung der Badener Bank spricht. Wenn sie die Aufhebung beschlossen hat, so hat sie beschlossen, daß die Aufhebung in 20 Jahren erfolgen soll. Wenn man nun von jener Kammer annehmen wollte, was ich weit entfernt bin, zu argwöhnen, daß sie damit einen moralischen Impuls auf unsere Kammer habe üben wollen, so hätte sie ein gutes Geschäft gemacht, denn wir hätten bestimmt die Bank im Jahr 1863 aufzuheben, und der Stadt Wiesbaden den Vortheil auf Kosten der Stadt Baden zugewendet. In dieser Hinsicht dürfen wir also der nassauischen Kammer am wenigsten gedenken; denn Das, was sie that, ist noch lange nicht Das, was die Regierung selbst als entschiedenen Entschluß gethan hat, und dieser Entschluß wird bestehen bleiben. Es wird nach den bisherigen Vorgängen keine Regierung im Stande sein, nach dem Jahr 1870 den Pacht fortbestehen zu lassen, oder es müßte die Zeit so werden, daß die Regierung auch im Stande und Willens wäre, den Pacht wieder einzuführen; denn so, wie es jetzt ist, ist die Verlängerung gleich der Wiedereinführung desselben. Ich will nicht auf die Frage eingehen, ob das Spiel moralisch ist, oder nicht. Ich behaupte, daß ein großer Theil der Ausführung des Hrn. Abg. Knies, und die Gesamtheit der Ausführung des Hrn. Abg. Großholz unrichtig ist, und weil ich gerade auf dem Platze stehe, wo muß ich seine Worte gegen Das in Schutz nehmen, was er gesagt haben soll. In dieser Hinsicht findet sich in der Petition eine Fälschung jener Worte, allein es mag immerhin eine unbewußte Fälschung sein. Diesem Manne wird nämlich zugeschrieben, er habe behauptet, das Spiel sei an sich nach natürlichen Rechtsgrundsätzen weder als widerrechtlich noch als sittlich verwerflich zu betrachten, indem es zu den Handlungen gehöre, die der freien Selbstbestimmung des Einzelnen überlassen bleiben. Das geht aus seinem Bericht nicht hervor, der Satz ist auch unrichtig, und ein Mann wie Nebenius konnte ihn nicht gesagt haben, denn es wäre ein Unsinn. Das Spiel gehört allerdings der freien Selbstbestimmung an, allein das Todtschlagen gehört ihr auch an. Niemand wurde noch gezwungen, einen Andern tod zu schlagen; allein diese Handlung ist ein Verbrechen, so gut das Spiel unter gewissen Modalitäten ein Unrecht sein kann. Niemand wird freilich sagen können, daß das Spiel an sich ein Unrecht ist, nicht einmal das Hazardspiel ist ein solches. Wenn die Aussichten des Gewinns und Verlustes auf beiden Seiten gleich sind, so kann sich kein Theil über Uebervortheilung beklagen. Aber etwas fehlt dem Spiel, was dem Vertrag sonst eigen ist, es ändert die Vermögensverhältnisse ohne vorhandene eigentliche Vertragsursache. Das Hazardspiel berechtigt daher — und dazu hat die Gesetzgebung Grund, wenn sie auf

die Natur dieses Spiels sieht — die Anordnung zu treffen, daß Das, was man aus dem Spiel schuldet, nicht lagbar ist, weil es ein Spiel ist. Ob es strafbar sei, kann man sehr in Frage stellen, und wenn wir es in der Polizeigesetzgebung strafen, so werden wir es fast mehr deshalb thun, weil unter dem Titel des Hazardspiels häufig Fälschungen vorkommen. Sonst würde ich keinen rechten Grund der Strafbarkeit dieses Spiels sehen, allein moralisch verwerflich kann es doch sein, und es ist überall da moralisch verwerflich, wo es auf das Vermögen in unverhältnismäßiger Weise eingreifen kann und Einer in seine Tasche Dasjenige steckt, was den Andern ruiniert. Im gewöhnlichen Leben würden wir den für einen schlechten Charakter halten; und den Umgang mit Dem abbrechen, der mit einem guten Freunde so spielte, daß dieser sich erschließen müßte. Wir würden fordern, daß er dies lieber selbst thue, als den Andern auszuplündern. An der Bank gibt es aber keine gute Freunde und kein solches Gewissen. Sie gewinnt eben so gut das Geldstück des Reichen, dem der Verlust Nichts thut, sowie das Geldstück Desjenigen, der dadurch ein Verbrecher wurde, weil er Das verschwendet, was ihm anvertraut ist. Eine solche Anstalt unter öffentlicher Sanktion ferner zu dulden, hat allerdings Bedenktliches; allein dieses Bedenktliche hat noch Vieles, und wenn es einmal da ist, so kann man es nicht plötzlich aufheben. Man hat das Hazardspiel vielfach mit andern Spielen in Verbindung gebracht, allein sie lassen sich nicht damit vergleichen und ruhen auf anderer Basis. Das Lottospiel ist nicht wegen des Spiels, das darin liegt, dem sich der Spieler gegen den Spielenden schuldig macht. Er loest ihm das Geld unter unwahren Vorpiegelungen aus der Tasche. Deshalb ist dieses Spiel eines von denjenigen, welche die Bankhalter entbehren, und wenn es auch in Rom betrieben werden sollte. Wenn ich Jemand sage, hier haben wir 2 Würfel, du mußt 20 fl. setzen und ich einen und wir wollen würfeln, wer am höchsten wirft, gewinnt den ganzen Einsatz, so würden Sie sagen, daß dies unsinnig oder betrügerisch ist; allein wenn Sie die Regeln des Lottospiels kennen, so werden Sie finden, daß der Spieler um das 100- und 1000fache im Vortheil ist. Man kann dieses Spiel deshalb auch nicht mit den Klassenlotterien vergleichen. Diese sind gegenüber dem Lottospiel immer noch ehrlich; sie nehmen ihren Gewinn, aber doch noch in ehrlicher Weise, und dies müssen wir auch den Hazardspielen zugeben. Sie haben einen kleinen Spielgewinn. Im einzelnen Fall kann dieser nicht sehr in die Wage fallen, sondern nur die ungeheure Summe der Fälle ist es, die einen bedeutenden Gewinn bringt. Man muß deshalb die verschiedenen Arten der Spiele unterscheiden, und hier muß ich wiederholen, daß das Lottospiel auf einer ermittelten Stufe steht und sich nicht mit andern vergleichen läßt. Die Aeußerung des Ministers aus Hannover, deren der Hr. Abg. Knies erwähnte, wird sich nicht auf das Lottospiel bezogen haben, denn ich weiß nicht, daß dort ein solches besteht, sondern auf die Klassenlotterie, die nicht jede Woche einmal gespielt werden kann, bei der vielmehr in allen Staaten nur eine zweimalige Ziehung im Jahr stattfindet, wie ich glaube. Ich behaupte nun aber, daß, wenn wir im jetzigen Augenblick auf die Aufhebung des Spiels eingehen, wir die Interessen der Stadt Baden wesentlich beeinträchtigen. Zwar glaube ich nicht, daß das Bild, welches der Hr. Abg. Großholz im Interesse seiner Stadt von den Folgen der Aufhebung entworfen hat, im Großen und Ganzen sich bewahrheiten wird, und glaube nicht, daß die Hauptnahrungsquelle der Stadt Baden in dem Spiel liegt, sondern glaube, daß sie auch nach Aufhebung desselben noch eine hoffnungsvolle Zukunft hat, allein in der ersten Zeit wird in Baden eine namhafte Entwerthung des Grundeigentums und Fahrnisgegenstandes eintreten, weil hier etwas, was auf einen bestimmten Besitzstand gegründet ist, in das Reich der Ungewißheit gestellt wird und damit nothwendig Das, was da ist, entwerthet wird. Wenn ein Krieg droht, wird das Eigenthum an sich auch nicht weniger werth; allein es wird weniger werth, weil es bedroht ist, und so ist es in Baden. Deshalb glauben wir, daß es rathlich sein könnte, von dem Recht, wovon wir im Jahr 1863 Gebrauch machen könnten, keinen Gebrauch zu machen, oder wenigstens unter bestimmten Verhältnissen und Bedingungen, die ich nicht näher auseinandersetzen brauche. Es ist, wie ich schon bemerkt habe, nicht bloß das Interesse des Badfonds, das uns bestimmt, oder die Summe des Spielpachts, sondern der ganze Betrieb in Baden, dessen Bedeutung weit über die Summe des Spielpachts hinausgeht und der erschüttert werden würde, wenn die Aufhebung des Spiels augenblicklich erfolgte. Deshalb ist es dringend zu wünschen, daß der Regierung und der Stadt Baden selbst, deren Interesse hier wesentlich in Frage steht, Gelegenheit werde, sich noch weiter mit der Maßregel zu versöhnen und den Augenblick zu erwarten, wo unweigerlich die Aufhebung eintreten wird. Ich sage, der Stadt Baden, denn auch diese muß daran denken, daß sie etwas Lichtiges leistet. Sie macht nämlich eigenthümliche Forderungen und bildet sich ein, in einer exceptionellen Stellung zu sein und betrachtet alle die wohlthätigen Folgen, die aus dem Badfonds hervorgingen und die uns der Hr. Abg. Großholz geschildert hat, lediglich als ein Ergebnis ihrer eigenen Thätigkeit, während sie bei der ganzen Sache eine entschieden nothdürftige Rolle spielte. Der Hr. Abgeordnete glaubt sogar, daß sie auf den Spielpacht einen besondern Anspruch habe. Diese Einnahmen aus dem Spielpacht haben aber mit den Einnahmen der Stadt Baden nichts zu thun, und wenn wir sie anderswo verwenden, so nehmen wir der Stadt Baden nichts. Welches Recht sollte auch die Stadt Baden auf diese Einnahmen haben? Die Stadt Baden wird etwas leisten müssen. Sie wird sich aber am leichtesten erholen von dem großen Schlage, den nach ihrer Ansicht die Freizügigkeit und die Emanzipation der Juden ihr bringt. Ja sie wird keinen Schaden hiedurch leiden, sondern es wird gewissermaßen die ihr drohende Gefahr der Aufhebung des Spielpachts damit eine geringere werden. Sie wird lernen, das ganze Verhältniß anders zu betrachten; denn ich darf wohl sagen, wenn etwas das Interesse dieser Stadt bei der vorliegenden Verhandlung gefährdet, so ist es die Petition wie die ein-

gereichte, die keine Unterstützung für die gute Absicht der Regierung und der Budgetkommission ist, sondern im Gegentheil als eine Unterstüßung der Aufschauung des Hrn. Abg. Knies betrachtet werden könnte. Zwei Dinge stehen also fest. Die Regierung ist für die Aufhebung des Spiels. Nach der Erklärung, die sie gegeben, hat das Spiel seine Grenze im Jahr 1870. Es wird ohne Verhältnisse, die gar nicht zu berechnen sind und auch gar nicht berücksichtigt zu werden brauchen, hinter jenem Jahre eine Erneuerung nicht möglich sein, und auch für die sofortige Aufhebung ist die Regierung, wenn die Verhältnisse es gestatten, und sie wird gerne ihre Stimme mit denjenigen vereinigen, die für eine gemeinsame Aufhebung aller Spiele sind. Sie würde in diesem Augenblick in eine solche gemeinsame Aufhebung eingehen. In das Nähere will ich mich nicht weiter einlassen. Ich könnte gegen die Gründe, die der Hr. Abg. Knies vorbrachte, besonders sofern sie auf das Gemüth und die intellektuelle Anschauung der Sache wirken, manche Einwendungen erheben und habe auch vielleicht noch Gelegenheit, dies zu thun. Zunächst wollte ich aber nur den Standpunkt der Regierung rechtfertigen und nachweisen, daß er keineswegs die Bedeutung hat, als ob wir heute eine Zusage machten, in der Absicht, morgen davon wieder abzugehen. Sch a a f f: Die Rede des Hrn. Abgeordneten für Breisach zur Vertheidigung des Antrags der Minorität der Kommission wäre bei oberflächlicher Auffassung geeignet, auf diejenigen Mitglieder der Kammer, welche nicht geneigt sind, mit dem Antrag der Minorität zu stimmen, den Makel eines irrigen Begriffs von Sittengesetz zu werfen. Er hat einen Standpunkt eingenommen, von wo aus es ein Leichtes ist, den Antrag der Minorität zu vertheidigen, und gegen die Ansicht der Kommissionsmehrheit zu kämpfen. Er stellt sich auf den Standpunkt der Moral und behauptet ein Prinzip, dem Niemand gerne offen entgegentritt, und das auch, wie ich hoffe, in diesem Hause Niemand verläugnen wird. Allein ich gebe nicht zu, daß man deshalb ein Verächter dieser Grundsätze ist, wenn man sich der Ansicht der Majorität der Budgetkommission anschließt. Der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern hat mich überbunden, dies näher auszuführen. Ein Prinzip kann als geltend angenommen werden; allein es können Umstände eintreten, die es rechtfertigen, daß es im Augenblick nicht vollständig zur Ausführung kommt. Einer Behauptung des Hrn. Abg. Knies muß ich bestimmt entgegen treten. Er sagte, die Regierung nehme, indem sie das öffentliche Spiel in Baden dulde, damit das Hazardspiel in seiner gefährlichsten Weise in Schutz. Diesen Satz kann ich nicht zugeben, das Gegenteil läßt sich a posteriori beweisen. Die Erfahrung spricht dagegen. Sie zeigt, daß dieses öffentliche Spiel bei weitem nicht diejenigen Gefahren für Personen und Eigenthum mit sich führt, als oft das geheime Hazardspiel. Die Regierung verbietet das Hazardspiel allgemein und aus guten Gründen; selbst in den Zimmern des Privatmanns darf es nicht getrieben werden, selbst dort darf es die Polizei verfolgen. Verboten es die Regierung hier, so muß sie konsequenter Weise auch das öffentliche Hazardspiel nicht gestatten, denn der Reiz ist dann stärker. Nein, das ist nicht so. Beim öffentlichen Spiel sind beide Partien ganz gleich; das Spiel dem Bankhalter mehr Vortheile gewährt, ist dem Spieler bekannt. Gegen Betrug und unziemliche Mißthung schützt die Staatsaufsicht. Beim geheimen Spiel ist es aber ganz anders. In den 30er Jahren wurde in der Nähe Badens ein sprechendes Beispiel aufgeführt. Ein Engländer, der schon damit, weil er einer war, eine große Autorität genossen, ließ sich dort in der erkauften Villa nieder. Man glaubte, der vornehme reiche Mann sei nur der schönen Gegend willen da; allein es hat sich bald gezeigt, daß in dieser 2 Stunden von Baden entfernten Villa geheimes Hazardspiel in großem Maßstab getrieben wird. Die Polizei mit ihren gewöhnlichen Mitteln wäre der Sache schwerlich auf die Spur gekommen; der Spielpächter von Baden, sehr dabei interessiert, daß keine solche Konkurrenz bestände, hat der Behörde die Augen geöffnet, und so ist man diesem schändlichen Treiben auf die Spur gekommen. Dort wurden besonders junge reiche Leute der guten Gesellschaft eingezogen, es wurde gespielt, nachdem man vorher gehörig getrunken und sonstige Annehmlichkeiten genossen hatte. Da spielte man leichtsinnig in den Tag hinein, und es kamen Fälle vor, die großes Aufsehen erregten, bevor diesem höchst verderblichen Treiben ein Ziel gesetzt werden konnte. Die öffentliche Bank ist die gefährlichste Feindin solcher Spielhöllen, und darum wiederhole ich, ohne damit das Spiel überhaupt vertheidigen zu wollen, daß das öffentliche Spiel nicht die gefährlichste Weise des Hazardspiels ist. Allein deshalb möchte ich doch nicht den Ansichten beitreten, welche der Hr. Abgeordnete für Baden entwickelt hat, indem er das öffentliche Bankspiel als ein durchaus der Moral nicht entgegenstehendes Institut darzustellen sucht. Das wird schwer zu behaupten und noch schwerer nachzuweisen sein. Darauf möchte ich mich nicht einlassen. Ich bin auch mit dem Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern darin einverstanden, daß Baden, woson auch dort keine Spielbank mehr gehalten wird, immer noch ein europäisches, viel besuchtes Bad sein wird, das alle Konkurrenz aushalten kann. Allerdings wäre sehr zu wünschen, daß die Banken an andern Bädern auch gleichzeitig aufgehoben würden, und die Regierung wird das Ihrige thun, dahin zu wirken; das wäre allerdings das Beste. Diesen Satz hat auch der Staatsrath Nebenius in seinem Kammerberichte von 1844 über diesen Gegenstand festgehalten und seine Anträge darauf hauptsächlich gegründet, daß vorderhand das Spiel in Baden nicht aufgehoben werden sollte. Der Hr. Abgeordnete für Baden hat gesagt, daß die Elite der Gesellschaft nach Baden durch die Unterhaltung gezogen werde, die man in den Konversationskafés überhaupt in und außerhalb der Stadt finde; die Bank biete aber die Mittel zu diesen Unterhaltungen, welche die vornehme Gesellschaft suche, und fehlen diese Unterhaltungen, so würden auch die Gäste fehlen, welche sich jetzt in Baden einzufinden pflegen. Das gebe ich bis zu gewissem Grade zu. Wenn also die Bank nicht mehr besteht, wenn die Fonds dorthin nicht mehr fließen können, müssen Mittel da sein, um

diese Annehmlichkeiten für die große Welt, wenn auch in bescheidenem Maße, auch ferner gewähren und die Vergnügungsanstalten unterhalten zu können; dies ist die Absicht, weshalb der Pacht nicht augenblicklich aufgehoben werden soll und kann, warum man der Regierung desfalls einen gewissen Spielraum gewähren will. Diese Absicht bethätigt die Budgetkommission, indem sie den Reservefond verdoppeln will und künftig fast 10 . . 20 Proz. dafür fordert; das ist etwas Reelles, was der Hr. Abgeordnete für Baden dankbar anerkennen sollte.

Das Spiel allein zieht übrigens die höhere Gesellschaft nicht nach Baden. Man müßte die sonstigen Vorzüge Badens, seine Heilquellen, die Naturschönheiten seiner Umgebung u. s. w. unterschätzen, wollte man das annehmen.

Der Redner führt an, wie schon auf dem Kasseler Friedenskongress in den 90er Jahren die damalige markgräfliche Regierung das öffentliche Bankhalten dort gestattet habe, um dem dort eingerissenen heimlichen Hazardspiel einen Damm zu setzen. Was sich dort als praktisch bewährt, habe man soeben auch nach Baden übergesteuert. Was war aber Baden zu jener Zeit? Der Inhaber des ersten Gasthauses in Baden, zum Salmen, schrieb damals hierauf an eine Hofstelle, der erste österreichische Kongressgast sollte bei ihm auf einige Zeit Quartier nehmen; er habe gehört, es sei schicklich, daß ein solcher Herr ein Kanapee im Zimmer habe, in ganz Baden sei aber keines zu finden, und man möge ihm deshalb eines aus dem Schloß schicken; die Hauskammerlei sendete hierauf ein Kanapee nach Baden, damit der Kongressgast — Oesterreich im ersten Hotel dieser Stadt anständig untergebracht werden könnte. So weit kommt es in Baden auf keinen Fall mehr. (Allgemeine Heiterkeit.) Darüber kann die Stadt beruhigt sein! Wenn auch nicht fort und fort und immer fort gebaut wird und man die Mittel hiezu in der Spielbank nicht mehr findet, so halte ich das für ein so großes Unglück nicht; es wäre ja zu besorgen, daß am Ende die ganze herrliche Landschaft unter Dach gebracht würde.

Abg. Häußler: Auf die Gefahr hin, bei der schon vorge-rückten Zeit Ihre Geduld allzu sehr in Anspruch zu nehmen und ohne die Hoffnung, Sie in gleicher Weise zu erheitern, wie der Herr Vordrucker, ergriffe ich das Wort. Ich habe es niemals, seit ich in diesem Saale bin, unlieber erbeten, als heute; aber ich thue es im Gefühl einer heiligen Pflicht. Der Gegenstand ist mir zu ernst und zu traurig, als daß ich daran denken könnte, mit erheiternenden Anekdoten ihn zu würzen; ich spreche nur, weil ich es für meine Pflicht erachte, gegen Grund-sätze Verwahrung einzulegen, wie sie heute in diesem Hause gehört worden sind und niemals hätten gehört werden sollen. Ich verwahre mich dagegen, damit es weder hier noch draußen scheinen könne, als sei der Ausdruck solcher Grund-sätze ohne Erwiderung geblieben.

Die Verteidiger der Spielbanken haben uns zunächst zwei Momente entgegengehalten: sie behaupten einmal, daß die freie Selbstbestimmung des Menschen dem Verbot derselben entgegenstehe; dann läugnen sie, daß die Gestattung des Hazardspiels etwas Unnützlich sei. So sehr ich dem Grundsatz persönlicher Freiheit zugethan bin, das Lob, das demselben in dieser Sache hier und auswärts bisweilen von Seiten gesendet wird, die ihn sonst nicht eben hoch schätzen, macht mich doch bedenklich. Zudem weiß ich, daß alle persönliche Freiheit im Staate nur eben so weit geduldet werden kann, als sie dem physischen und sittlichen Wohl der Gesellschaft keinen Eintrag thut. Das weiß man auch in England, wo man sonst auf den Grundsatz persönlicher Freiheit so eifersüchtig ist, wie irgendwo in der Welt; dort hat man die physische Reinigung nicht selten in schwerem Kampfe mit jenem Grundsatz durchgeführt und hat auch in der Frage, die uns beschäftigt, mit der moralischen schon früh begonnen. Schon 1826 ist dort das Lottospiel beseitigt worden, das wir in Deutschland bis in unsere Tage erhalten haben.

Was den sittlichen Maßstab bei Beurtheilung der Spielbanken betrifft, so halte ich diese Seite der Frage für erschöpft und will dies dankbare Gebiet nicht weiter ausbeuten. Die große Jury der öffentlichen Meinung hat darüber entschieden, und es wird keiner Macht gelingen, dies Urtheil zu kassiren — am wenigsten der Petition der Bürgerschaft von Baden. Eine Petition, welche Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und Judenemanzipation mit der Aufhebung des Spiels in eine Reihe stellt, welche das sittliche Gerichte der Presse als „sentimentale Uebertreibung religiöser und moralischer Rigoristen“, oft auch als bloße Berechnung konkurrierender Baboeride bezeichnet, und welche zu dem Schlusse gelangt, „die Verhältnisse des Lebens liegen sich wohl in der Idee, aber nicht in der Wirklichkeit nach den strengen Geboten der Moral regeln“, welche den wahrhaftig nicht beneidenswerthen Bürgermuth hat, zu erklären, die Aufhebung des Spiels heiße für Baden nichts Anderes, als Verstopfung der einzigen Quelle seines Wachstums und seiner Größe“, eine solche Petition richtet sich selber, und ich kann daher nur mit dem lebhaftesten Schmerze daran denken, daß der Herr Abgeordnete von Baden die Gründe und Motive dieser Petition uns wiederholt in diesem Hause vorgetragen, sie theilweise noch erweitert hat. Wer will, ruft er, den Spielbanken die Ehrlichkeit absprechen, da sie ja doch unter der Aufsicht der Regierung bestehen; wer will sie unnützlich finden, da sie ja von ihrer Beute einen Theil für wohlthätige Zwecke spenden! Das erinnert mich an eine

Urkunde aus dem Mittelalter, die ich besitze; darin wird Einem die Erlaubniß, ein „gemeines Frauenhaus“ zu halten, unter der Auflage ertheilt, einen Theil des Ertrags einem religiösen Zweck zuzuwenden. Der Herr Abgeordnete von Baden wird doch schwerlich daraus schließen wollen, daß deshalb das „gemeine Frauenhaus“ ein sittliches Institut ist. Daß der Herr Abgeordnete sich auf Rom und den Papst beruft — eine Anspielung, die ich von meinem Standpunkt aus Gründen der Delikatesse unterlassen hätte — hat mich mit Staunen erfüllt.

Ich kann meine Gründe, weshalb ich das konzeßionirte Hazardspiel für unmoralisch halte, in wenig Worten zusammenfassen. Das Hazardspiel ist ein Gewinn ohne Arbeit, kein anständiges und ehrbares Geschäft, der Bankhalter hat nachweisbar einen entschiedenen Vortheil, für den er die Thorheit des Andern mißbraucht. Darum haben die Staaten das Hazardspiel in verschiedenen Zeiten untersagt, auch bei uns Einzelnen wie ganzen Kategorien. Durch die Konzeßion gegen Geld gewährt der Staat demselben nicht nur ein Asyl, sondern auch eine Begünstigung; er nimmt dadurch auch dem geheimen Spiel seine Strafbarkeit. Sicherlich wird nach der Beseitigung der Spielbanken das Laster des Spiels nicht aufhören, aber der Staat hört doch auf, Gelegenheitsmacher zu sein. Nur durch das Verbot erhält er zugleich das volle Recht, auch gegen das geheime Spiel strafend einzuschreiten.

Doch diese moralische Seite, die der Abg. Knies schon erschöpfend besprochen hat, ist für mich lange nicht die einzige; ich verdamme die Spielbanken auch aus dem politischen und nationalen Gesichtspunkt. Wir Deutsche rühmen uns wohl, ein sittliches Volk zu sein, und sehen mit Geringschätzung auf unsere westlichen Nachbarn herab. Aber wir dulden bei uns, was jene angeblich unzüchtiger Nation ächtet; wir öffnen dem ein Asyl, was dort seit 1838 verboten ist. Und an dem Spiel hängt gar viel Anderes, was schlimmer ist, als das Spiel selber. Wir dulden, daß das französische Wesen auf unserem Boden eine unmoralische Annerion macht und in unsere reinere Atmosphäre die Puhlerei seiner Hauptstadt frech und prahlend überträgt. Wir lösen den Parißer demi-monde und was sich sonst als „payé par l'administration“ daran hängt, zu uns heran, damit es hier seine Dreistigkeit noch greller entfalte als in Paris selbst. Haben wir ein Recht, auf unsere Sittlichkeit zu pochen, oder haben nicht die Franzosen ein Recht, auf die Nation herabzusehen, die sich dazu hergibt? Was von den Deutschen im Allgemeinen, das gilt noch speziell von unserm Baden. Wir freuen uns mit Recht einer freisinnigen und erleuchteten Regierung, die für alles Große und Gute einen offenen Sinn hat; aber ich verhehle Ihnen nicht, daß ich diesen Mafel von ihr erwünsche. Nachdem die Franzosen das Spiel beseitigt, nachdem die Ministerien Mantuffel und Reigersberg das Gleiche in Aachen und Rülisingen, nachdem neuerlich die bayrische Regierung den ruhmwürdigen Schritt gethan, trotz der 1½ Millionen, die es ertrug, das Lotto zu beseitigen, befinden wir uns in einer ziemlich gemischten Gesellschaft: mit Kurhessen, mit Nassau, mit Hessen-Homburg und mit James Fagz. Je entschlossener unsere Regierung in deutschen Dingen das Recht vertritt, und gegen manche Prästension nationale Ziele verfolgt, desto näher liegt der Vorwurf, der auch wohl gehört wird: Ehe ihr Andere meistern wollt, seht vor Eurer Thüre. Zu warten, bis diese Andern vorgehen, scheint mir ein bedenklicher Rath; zu warten, bis z. B. in Kurhessen Einsicht und sittliche Grund-sätze bei den Regierenden zur Geltung kommen, das heißt die Aufhebung der Spielbanken ad graecas calendae vertagen.

Es gibt Uebel, die keine Frist zulassen, die eine rasche und radikale Heilung verlangen. Denn je länger das Uebel dauert, desto mehr wird der ganze Körper gefährdet. Oder wäre es nicht besser gewesen, wenn schon vor 20 Jahren der damals gestellte Antrag Folge gehabt hätte, wenn schon, nachdem die Nationalversammlung das Spiel aufgehoben hatte, die Restaurationspolitik darauf verzichtete, es wieder einzuführen?

Darum bin ich mit aller Entschiedenheit für den Antrag des Abg. Knies und erkläre mich gegen den der Mehrheit der Budgetkommission. Dieser aufstehende Antrag wird auswärts, auch wenn Sie das nicht wollen, wie eine Ermuthigung des Spiels betrachtet werden; ich weiß, daß Ihre Motive das Spiel verdammen, aber der Beschluß wird mehr Eindruck machen, als seine Motive. Darum bitte ich Sie dringend, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen, auch um dieses Hauses willen. Denn das Votum, das Sie heute abgeben, wird nicht bloß ein Verdict über das Spiel sein.

Abg. Kirsner: Es ist schwer und sehr undankbar, solchen glänzenden und von hoher sittlicher Entrüstung überfließenden Reden gegen das Spiel, wie wir sie so eben gehört haben, mit einer etwas gemäßigten Anschauung entgegenzutreten. Ich würde auch bei der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr gesprochen haben, wenn ich nicht nach zwei Seiten hin Aeußerungen entgegenzutreten müßte, nicht nur, wie ich glaube, für mich selbst, sondern auch als Mitglied der Mehrheit, der ich angehöre.

Vor Allem erkläre ich, daß ich weder mit den Gründen, welche in der Petition der Stadt Baden für die Fortdauer des Spiels enthalten sind, noch mit dem größten Theil des Inhalts der ausführlichen Rede des Hrn. Abg. für Baden einverstanden bin. Ich sage mich von diesen Gründen entschieden los und stehe weit mehr auf Seite derjenigen Redner, von

denen ich gesagt habe, daß sie glänzend gegen das Spiel gesprochen haben. Aber ich fühle mich auch genöthigt, einer Deutung und Aeußerung des Hrn. Abg. für Breisach für mich und die Mehrheit der Budgetkommission eben so entschieden entgegenzutreten. Derselbe hat gesagt, die Mehrheit der Budgetkommission habe sich zwar im Prinzip gegen das Spiel erklärt, aber es sei dies nur ein Ausdruck, der eigentlich so viel heiße, als, man sei im Prinzip mit dem Fortbetrieb des Spiels einverstanden. Ich glaube, zu dieser Deutung war der Hr. Abg. für Breisach um so weniger veranlaßt, als er der Berathung der Budgetkommission und zwar in Gegenwart der Regierung selbst angewohnt hat, wo wir Alle uns dahin ausgesprochen haben, daß wir im Prinzip gegen das Spiel seien und daß nur sachliche Rücksichten uns dahin bringen könnten, dem Antrag der Minorität nicht zuzustimmen, insofern als derselbe unter allen Umständen im ersten Augenblick, wo das Kündigungsrecht eintritt, auch davon Gebrauch gemacht wissen will. Ich sage, es ist eigentlich ein ganz kleiner Unterschied zwischen Dem, was die Majorität und was die Minorität der Kommission will. Ich wiederhole es, wir wollen die Fortdauer des Spiels nicht, und es ist zwischen beiden nur der Unterschied der Zeitfrage von wenigen Jahren. Wir wurden hauptsächlich durch folgende Rücksichten bestimmt, dem Antrag der Minorität nicht beizutreten. Einmal glaubten wir der Stadt Baden einige Rücksicht tragen und der Regierung möglich machen zu sollen, daß sie für das Gedeihen dieser Stadt, so gut als thunlich, auch nach Aufhebung des Spiels Sorge, wie dies innerhalb weniger Jahre geschehen kann.

Wir sind von unserer Regierung überzeugt, daß sie freisinnig ist und ebenso für Moralität, Kultur und Humanität einen lebhaften Sinn hat, wie die Mitglieder der Minorität. Wir glaubten also, sobald dieses Ziel erreicht sein werde, werde die große Regierung von dem Kündigungsrecht Gebrauch und dem Spiel ein Ende machen. Wir glaubten ferner, daß für Baden der Hauptnachtheil nur dann eintrete, wenn das Spiel an anderen benachbarten Konkurrenzorten forterzitiert. Wir wollten also die große Regierung in die Lage setzen, ja sogar veranlassen, daß sie mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dahin wirke, daß im ganzen deutschen Bundesgebiet das Spiel aufgehoben werde, glaubten aber, die große Regierung sei besser in der Lage, dieses Ziel zu erreichen, so lange das Spiel bei uns nicht aufgehoben sei, weil sie alsdann erklären kann, daß sie bereit sei, das Opfer zu bringen, sodann auch darum, weil, wenn man das Spiel in Baden vor dem Spiel an andern Orten aufhebt, der Gewinn, der jetzt Baden zukommt, auf diese andern Orte übergeht und wenn man dort im Besitz der höhern materiellen Vortheile ist, man weniger leicht darauf verzichten wird.

Das waren die Hauptgründe, welche die Majorität der Budgetkommission bestimmt haben, dem Antrag der Minorität auf augenblickliche Aufhebung des Spiels, natürlich nach den Bedingungen, nicht beizutreten. Der Hr. Abg. Knies hat, wie ich schon erwähnt habe, die Majorität verächtlich, als ob wir den Grundsatz nur ausgesprochen, den entgegenstehenden Grundsatz aber im Sinne hätten, und hat dies bloß dadurch unterstützen können, daß wir dem Prinzip nicht getreu geblieben seien. Ich möchte ihn auch, wie dies bereits von der Regierung geschehen ist, darauf aufmerksam machen, daß er bei einem sehr wichtigen Gesetze auch im Prinzip sich für Etwas ausgesprochen hat, wogegen er dann aus praktischen Rücksichten für die Stimmung in der Bevölkerung anders aufgetreten ist.

Der Hr. Abg. Häußler, dessen glänzender Rede ich Anerkennung zu Theil werden lasse, ist doch nach meinem Erachten etwas zu weit gegangen, wenn er Das, was in Kurhessen stattfindet, verglichen hat mit einer fernern Duldung des Spiels. Ich glaube, das ist doch etwas zu stark gewesen, dem ich wenigstens für meine Person nicht beitreten kann. Die Majorität der Budgetkommission hat dem Antrag der Minorität keinen Antrag in dem Berichte gegenübergestellt. Ich denke mir aber den möglichen Fall, daß der Antrag der Minderheit nicht von dem hohen Hause angenommen würde, und dann könnte allerdings der Schein entstehen, den man mit Recht fürchtet, als ob die Mehrheit des Hauses die Fortdauer des Spiels wolle und dies dadurch zeige, daß sie den Antrag der Minderheit verworfen habe.

Um diesem Schein auszuweichen, erlaube ich mir Dasjenige, was im Bericht in Beziehung auf die Majorität niedergelegt ist, in einem Antrag zusammenzufassen, der dann vielleicht angenommen werden könnte, im Fall der erste Antrag nicht genehmigt werden sollte.

Dieser Antrag ginge dahin: „Die hohe Kammer wolle den Wunsch im Protokoll niederlegen, die große Regierung möge 1) mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dahin wirken, daß das öffentliche Hazardspiel in ganz Deutschland aufgehoben werde; sie möge 2) den Spielpacht in Baden nicht bloß nach Ablauf der Pachtzeit im Jahr 1870 nicht erneuern, sondern auch von dem ihr vom 1. Januar 1863 an zustehenden Kündigungsrecht Gebrauch machen, sobald für das fernere Gedeihen des Kurorts Baden die nöthige Fürsorge getroffen sein wird.“ (Fortsetzung im Hauptblatt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krenlein.

S. 1.243. Mannheim.

Badische Bank-Gesellschaft.

VI. ordentliche Generalversammlung am Montag den 16. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im Europäischen Hofe dahier.

Unter Beziehung auf die §§. 45 und 51 der Statuten laden wir die Herren Aktionäre dazu ein.
Die Herren B. S. Goldschmidt in Frankfurt a. M.,
Gebr. Schiller & Comp. in Hamburg,
L. N. Wischhoff in Antwerpen,
J. J. Naquet in Paris,
Seydlitz & Merfens in Köln,
sowie unsere Direktion hier, sind ermächtigt, gegen Hinterlegung der Aktien Eintrittskarten zu verabfolgen.
Mannheim, den 15. Mai 1862.
Der Verwaltungsrath.

S. 1.117.

Schwesingen.

Hôtel zum Erbprinzen.



Nachdem der großherzogliche Schlossgarten in seiner prächtvollen Blüthe und Wasserkünsten sich jetzt befindet, empfiehlt der Unterzeichnete sein von Hrn. F. Freitag übernommenes Hôtel durch gute Bedienung und mäßige Preise. Table d'hôte 12½ Uhr, sowie Restauration zu jeder Zeit.

F. W. Büchner
zum Erbprinzen.

Sommer-Saison **Bad Homburg** Sommer-Saison 1862. bei Frankfurt a. M. 1862.

Die Heilkraft der Quellen Homburgs macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Zirkulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibes, namentlich der Leber und Milz; bei der Gelbfucht, der Gicht etc., sowie bei allen den mannichfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.

Im Badehause werden Mineralwasser- und Fichtennadel-Bäder gegeben, und ebenso findet man hier gut eingerichtete Flußbäder. Molken werden von Schweizer Alpen-Sennen des Kantons Appenzell aus Ziegenmilch durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen, verabreicht.

Das großartige **Konversationshaus**, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält prachtvoll decorirte Räume, einen großen Ball- und Concertsaal, einen Speise-Salon, Kaffee- und Rauchzimmer, sowie mehrere geschmackvoll ausgestattete Spiel- und Conversationsäle. Das große Lesekabinet ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet, und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Der elegante Restauration-Salon, wofür nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause Chovot aus Paris anvertraut.

Das **Kur-Orchester**, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt dreimal des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens, und Abends im großen Ballsaale.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und Baiersch-Deutscher Eisenbahnnetzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden mittelst direkter Eisenbahn nach Homburg. Zwanzig Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen. 3.i.644.

3.i.791. Die **Molken-Anstalt in Badenweiler** ist eröffnet.
Den 1. Mai 1862.
Friedr. zur Sironiz.

3.i.583. **Bad Gleisweiler.**
Eisenbahn- und Telegraphenstation Landau in der Rheinpfalz, 2 1/2 Stunden von Mannheim entfernt.
Rationelle Behandlung chronischer Krankheiten durch Kaltwasserkur, Dampfbäder, Kiefernadelbäder, Molken, Electrogalvanismus und Gymnastik, in geschützter, milder und anerkannt gesunder Lage, 1000 Fuß über der Meeresfläche.
Näheres durch den seit 19 Jahren der Anstalt vorstehenden, im Kurhause wohnenden Arzt Dr. E. Schneider. Prospekt durch den Buchhandel, bei E. Kasperler in Landau.

Eiserne Rouleaux-Jalousien-Fabrik, neueste Konstruktion Fenster-Verschlußladen, von **Wilh. Tillmanns in Remscheid,** für den Verkauf wird 1 Agent gesucht und Briefe franco erbeten. 3.L437.

3.L543. **Hotel Bilharz (Zürich)**
liegt hart am See, schönste Aussicht, komfortable Einrichtung, billige Preise, empfiehlt **Bilharz.**
3.L770. Mannheim. Beste Qualität
Holländer und Champagner Mühlensteine
sowie Heidelberger Mahl- und Oel-Mühlensteine in allen Größen werden billigst geliefert von **Rabus & Stoll in Mannheim,** Lit. L. 2. No. 11.

3.L453. **Ziehung am 15. Juni:**
Canton Freiburger 15-Frcs.-Loose, neuestes, von der Regierung ausgegebenes und garantirtes Staatsanlehen. Haupttreffer 15, 20, 30, 40, 50, 60,000 Frcs., niedrigst möglicher Gewinn 10 Frcs.
Original-Loose sind von mir zum billigsten Tagescurse unter Postnachnahme oder gegen frankirte Einzahlung des Betrags zu beziehen. Verkaufene Coupons und Staatspapiere nehme an Zahlung.
Louis Steurer, am Spitalplatz in Karlsruhe.

3.L59. Frankfurt a. M.
Freiburger Fl. 7 Anlehensloose.
Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.
Ziehung am 15. Juni.

Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.
Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.
Ziehung am 1. November.
Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehensloose zum Tagescurse und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verloosungspläne gratis.

Basz & Herz, Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

3.L758. **Regelmässige Expeditionen** nach allen Kaiserlichen Colonien in den Provinzen **Sta. Catharina und Rio Grande do Sul** (Südbrasilien).
Unter Bewilligung des von der Kaiserlich brasilianischen Regierung bewilligten Zuschusses sind wir zur Annahme von braven Ackerbauer-Familien ermächtigt.
Die Einwanderer haben freie Wahl der Colonie, und **durchaus keine Schuldenpflichtung** gegen die Regierung.
Mannheim, 1862.
Rabus & Stoll, Lit. L. 2. Nr. 11, und deren Herren Bezirksagenten.

3.e.75. **Industrie-Börse in Stuttgart.**
Börsestag Montag den 2. Juni.
3.h.695. Mannheim. **Rhein-Dampfschiffahrt.**

Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft.
Abfahrten von Mannheim vom 10. Mai 1862.
Täglich 6 Uhr Morgens nach **ESL-Düsseldorf-Arnheim,**
1 1/2 Uhr Nachmittags nach **Bingen** an den Zug von **Wasel,**
Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam,**
Montags und Mittwochs nach **London,**
von **Mainz** täglich 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2 Uhr Morgens nach **ESL,** 3 Uhr Nachmittags nach **Coblenz,**
6 Uhr Abends nach **Bingen.**
Mannheim, im Mai 1862.
Die Agentenschaft
Glaasen & Reichard.

3.L84. Hamburg.
Nur 2 Thaler Pr. Ort.
festet ein halbes, 4 Thlr. ein ganzes Original-Loos der von der Herzogl. Braunschweiger Regierung garantirten großen **Geldverloosung,** deren Ziehung am 12. und 13. Juni d. J. stattfindet, in der nur Gewinne gezogen werden.
Diese Verloosung besteht aus **16,500 Gewinnen** zum Betrage von ca. **1 Million Thlr. Pr. Ort.** und kommen darin folgende Gewinne zur Entscheidung: ev. 1 a 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 6 a 5000, 1 a 4000, 3000, 3 a 2000, 4 a 1500, 5 a 1200, 80 a 1000, 85 a 400, 5 a 300, 105 a 200, 245 a 100 Thlr. Pr. Ort. u. c.
Auswärtige Aufträge, begleitet von Franco-Nennungen, oder gegen Postvorschuß, werden nach den entferntesten Gegenden prompt und discret ausgeführt und die amtlichen Listen, sowie Gewinnzettel so gleich nach Ziehung versandt.
Zugleich empfehle ich mich zur großen Hamburger Geldverloosung bestens.

A. Goldfarb, Banquier in Hamburg.

3.L148. Hamburg.
Am 12. u. 13. Juni d. J. findet die Ziehung erster Abtheilung der von der Herzogl. Braunschweiger Regierung genehmigten und garantirten **großen Geld-Verloosung,** welche im Ganzen in 6 Abtheilungen eingetheilt ist, statt.
Zur Entscheidung kommen:
Die größte Prämie
event. **100,000 Thaler,**
1 a 60,000, 1 a 40,000, 1 a 20,000, 1 a 10,000, 1 a 8000, 1 a 6000, 6 a 5000, 1 a 4000, 1 a 3000, 3 a 2000, 4 a 1500, 4 a 1200, 80 a 1000, 5 a 500, 85 a 400, 5 a 300, 105 a 200, 245 a 100 Thaler Preuss. Grt. und ca. 11,000 kleinere Prämien.
Zu dieser höchst vortheilhaften und sehr interessanten Geld-Verloosung sind beim unterzeichneten Bankhause ganze Original-Loose à 4 Thlr. Pr. Ort. halbe Original-Loose à 2 Thlr. Pr. Ort. viertel Original-Loose à 1 Thlr. Pr. Ort. gegen Einzahlung des Betrags oder unter Postvorschuß zu beziehen; bedarfs Zahlungsvereinerung werden auch Zins-Coupons und Franco-markten in Zahlung genommen.
Die amtlichen Ziehungsslisten und Gewinnzettel werden sofort nach Entscheidung zugesandt.
B. Silberberg, Bank- und Wechsel-Geschäft, Hamburg.

3.L527. Weissenstein bei Forstheim.
Verkauf einer Papierfabrik.
In Folge gantztlicher Verfügung werden die zur Gantzmasse des Fabrikanten Ernst Heydegger

3.i.738. Hamburg.
4 Thaler
festet ein ganzes Original-Loos zu der am 12. und 13. Juni stattfindenden 1. Abtheilung der von der Herzogl. Braunschweiger Landes-Regierung genehmigten und garantirten großen **Geld-Verloosung,** worin insgesammt folgende Gewinne zur Entscheidung gelangen:
Ev. **100,000 Thlr., 60,000 Thlr., 40,000 Thlr., 20,000 Thlr., 10,000 Thlr., 8000 Thlr., 6000 Thlr., 6 Mal 5000 Thlr., 4000 Thlr., 3000 Thlr., 3 Mal 2000 Thlr., 4 Mal 1500 Thlr., 5 Mal 1200 Thlr., 80 Mal 1000 Thaler u. s. w.**
Auch halbe Original-Loose à 2 Thlr. geben wir ab.
Auswärtige Aufträge führen wir gegen Postvorschuß prompt aus.
L.S. Weinberg & Co. Bankhaus in Hamburg.
Aber die von uns verkauften Loose führen wir Register und erhält jeder unierer Interessenten sofort nach Ziehung die amtlichen Listen, sowie die resp. Gewinnzettel zugesandt.

3.L84. Hamburg.
Nur 2 Thaler Pr. Ort.
festet ein halbes, 4 Thlr. ein ganzes Original-Loos der von der Herzogl. Braunschweiger Regierung garantirten großen **Geldverloosung,** deren Ziehung am 12. und 13. Juni d. J. stattfindet, in der nur Gewinne gezogen werden.
Diese Verloosung besteht aus **16,500 Gewinnen** zum Betrage von ca. **1 Million Thlr. Pr. Ort.** und kommen darin folgende Gewinne zur Entscheidung: ev. 1 a 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 6 a 5000, 1 a 4000, 3000, 3 a 2000, 4 a 1500, 5 a 1200, 80 a 1000, 85 a 400, 5 a 300, 105 a 200, 245 a 100 Thlr. Pr. Ort. u. c.
Auswärtige Aufträge, begleitet von Franco-Nennungen, oder gegen Postvorschuß, werden nach den entferntesten Gegenden prompt und discret ausgeführt und die amtlichen Listen, sowie Gewinnzettel so gleich nach Ziehung versandt.
Zugleich empfehle ich mich zur großen Hamburger Geldverloosung bestens.

3.L148. Hamburg.
Am 12. u. 13. Juni d. J. findet die Ziehung erster Abtheilung der von der Herzogl. Braunschweiger Regierung genehmigten und garantirten **großen Geld-Verloosung,** welche im Ganzen in 6 Abtheilungen eingetheilt ist, statt.
Zur Entscheidung kommen:
Die größte Prämie
event. **100,000 Thaler,**
1 a 60,000, 1 a 40,000, 1 a 20,000, 1 a 10,000, 1 a 8000, 1 a 6000, 6 a 5000, 1 a 4000, 1 a 3000, 3 a 2000, 4 a 1500, 4 a 1200, 80 a 1000, 5 a 500, 85 a 400, 5 a 300, 105 a 200, 245 a 100 Thaler Preuss. Grt. und ca. 11,000 kleinere Prämien.
Zu dieser höchst vortheilhaften und sehr interessanten Geld-Verloosung sind beim unterzeichneten Bankhause ganze Original-Loose à 4 Thlr. Pr. Ort. halbe Original-Loose à 2 Thlr. Pr. Ort. viertel Original-Loose à 1 Thlr. Pr. Ort. gegen Einzahlung des Betrags oder unter Postvorschuß zu beziehen; bedarfs Zahlungsvereinerung werden auch Zins-Coupons und Franco-markten in Zahlung genommen.
Die amtlichen Ziehungsslisten und Gewinnzettel werden sofort nach Entscheidung zugesandt.
B. Silberberg, Bank- und Wechsel-Geschäft, Hamburg.

3.L148. Hamburg.
Am 12. u. 13. Juni d. J. findet die Ziehung erster Abtheilung der von der Herzogl. Braunschweiger Regierung genehmigten und garantirten **großen Geld-Verloosung,** welche im Ganzen in 6 Abtheilungen eingetheilt ist, statt.
Zur Entscheidung kommen:
Die größte Prämie
event. **100,000 Thaler,**
1 a 60,000, 1 a 40,000, 1 a 20,000, 1 a 10,000, 1 a 8000, 1 a 6000, 6 a 5000, 1 a 4000, 1 a 3000, 3 a 2000, 4 a 1500, 4 a 1200, 80 a 1000, 5 a 500, 85 a 400, 5 a 300, 105 a 200, 245 a 100 Thaler Preuss. Grt. und ca. 11,000 kleinere Prämien.
Zu dieser höchst vortheilhaften und sehr interessanten Geld-Verloosung sind beim unterzeichneten Bankhause ganze Original-Loose à 4 Thlr. Pr. Ort. halbe Original-Loose à 2 Thlr. Pr. Ort. viertel Original-Loose à 1 Thlr. Pr. Ort. gegen Einzahlung des Betrags oder unter Postvorschuß zu beziehen; bedarfs Zahlungsvereinerung werden auch Zins-Coupons und Franco-markten in Zahlung genommen.
Die amtlichen Ziehungsslisten und Gewinnzettel werden sofort nach Entscheidung zugesandt.
B. Silberberg, Bank- und Wechsel-Geschäft, Hamburg.

3.L349. Ein gewandter Konditor und Patissier wünscht in einem Hotel placirt zu werden. Näheres Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.